



Einvernehmliche Regelung

gemäss Art. 9 Preisüberwachungsgesetz (PüG; SR 942.20)

zwischen

tba energie ag

handelnd durch

Herr Johannes Ulrich Bircher, Präsident des Verwaltungsrates und

Herr Andres Hilpert, Geschäftsführer

und dem

Preisüberwacher

Stefan Meierhans

Einsteinstrasse 2

3003 Bern

nachfolgend „*der Preisüberwacher*“

betreffend

Wasserpreise



A. Präambel

- (1) Der Verwaltungsrat der tba energie ag will für die Wasserversorgung auch in Zukunft die Kostendeckung sicherstellen und einen angemessenen Eigenfinanzierungsanteil halten. Dies bedingt eine Tarifierhöhung zulasten der Gebührenzahler. Gemäss der Praxis des Preisüberwachers ist diese nur in dem Ausmass möglich, wie der resultierende Gewinn angemessen ausfällt. Fällt während der Dauer der einvernehmlichen Regelung ein höherer als der angemessene Gewinn an, hat dieser zur Finanzierung der zukünftigen Investitionen im Betrieb behalten und klar ausgewiesen zu werden.

B. Einvernehmliche Regelung

I. Gegenstand und Geltungsbereich

- (2) Gegenstand der vorliegenden einvernehmlichen Regelung sind die Wasserpreise des Versorgungsgebiets der tba energie ag. Geregelt werden die Grundgebühren und die Mengenpreise per 2017.

II. Grund- und Mengenpreise per 2017

- (3) Die Mengenpreise bleiben unverändert bei CHF 1.10 pro m³. Der Grundpreis beträgt neu CHF 66.- pro Jahr für Einfamilienhäuser und CHF 36.- pro Jahr für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, CHF 96.- pro Jahr für Gewerbe / Industrie ≤ 80 mm Durchmesser Anschlussleitung, CHF 180.- pro Jahr für Gewerbe / Industrie ≥ 80 mm Durchmesser Anschlussleitung sowie CHF 120.- für temporäre Anschlüsse. Die Tarife verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.
- (4) Diese Werte gelten als Obergrenze und dürfen von der tba energie ag auch tiefer angesetzt werden.

III. Angemessener Gewinn und Vorfinanzierung

- (5) Der angemessene WACC und der angemessene Gewinn vor Zinsen (EBI) werden aufgrund der Berechnungstabelle im Anhang ermittelt. Die Parameter bleiben während der Dauer der einvernehmlichen Regelung unverändert, es sei denn, der risikolose Zinssatz (gemessen an der Rendite der zehnjährigen Bundesobligation, Durchschnitt der jeweils letzten 5 Jahre) verändere sich um mehr als 0.5 Prozentpunkte, vgl. Anhang). Das verzinsliche Kapital wird bestimmt aus dem Aktienkapital (CHF 700'000), dem einbehaltenen angemessenen Gewinn sowie dem Fremdkapital gemäss Jahresabschluss des Vorjahrs.
- (6) Der angemessene Gewinn ergibt sich aus dem angemessenen EBI abzüglich effektiver Fremdkapitalkosten.



- (7) Die zulässigen Ausschüttungen beschränken sich auf den angemessenen Gewinn pro Jahr.
- (8) Ein allfälliger über den angemessenen Gewinn hinausgehender Gewinn wird in der Bilanz mittels separater Kontierung so ausgewiesen, dass er als Vorfinanzierung erkenntlich bleibt. Diese Vorfinanzierung darf nicht verzinst werden.
- (9) Ein allfälliger unter dem angemessenen Gewinn ausfallender Gewinn führt zu einer Vorfinanzierung seitens der tba und wird analog zu nicht ausgeschütteten Gewinnen fortgeschrieben. Dieses Kapital darf verzinst werden.

IV. Inkrafttreten und Befristung

- (10) Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2021.

V. Veränderte Verhältnisse

- (11) Eine Aufhebung oder Änderung ist nur bei wesentlicher Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse möglich (Art. 11 Abs. 2 PüG).

VI. Sanktionen

- (12) Bei Zuwiderhandlungen gegen die einvernehmliche Regelung kommen Art. 23 und 25 PüG zur Anwendung.

Bern, 16. Dezember 2016

tba energie ag

Johannes Ulrich Bircher
Präsident Verwaltungsrat

Andreas Hilpert
Geschäftsführer

Der Preisüberwacher

Stefan Meierhans



Anhang: WACC Berechnung – angemessener Gewinn

Verzinsliches Kapital = Aktienkapital + verzinsliches Fremdkapital + einbehaltener angemessener Gewinn

<i>Parameter Ende 2015/Planbilanz 2016</i>		<u>Wasser - tba</u>	<u>Angemessener EBI</u>
A	Risikoloser Zinssatz	0.74%	
B	Debt Premium	0.50%	
C	Fremdkapitalkosten vor Steuern	A+B	1.24%
D	Fremdkapitalkosten nach Steuern	$C*(1-L)$	1.24%
E	Anteil Fremdkapital	68%	
F	Marktrisikoprämie	4.05%	
G	Asset Beta	0.25	
H	Equity Beta	$G*(1+E/(1-E))$	0.79
J	Eigenkapitalrendite vor Steuern	$K/(1-L)$	3.92%
K	Eigenkapitalrendite nach Steuern	$A+(F*H)$	3.92%
L	Steuersatz	0.00%	
M	WACC vor Steuern	$C*E+J*(1-E)$	2.09%
N	WACC nach Steuern	$D*E+K*(1-E)$	2.09%
O	"Vanilla" - WACC	$C*E+K*(1-E)$	2.09%

Fr. 45'984

Festgelegte Werte

Geschätzte/berechnete Werte

Eigenkapital Vorjahr	Planbilanz 2016	Fr.	700'000
Fremdkapital Vorjahr	Planbilanz 2016	Fr.	1'500'000
Einbehaltener angemessener Gewinn		Fr.	0